

Klagenfurt, 07.02.2022

## Stellungnahme zum „BFZ-Projekt neu“

Der Kärntner Monitoringausschuss (K-MA) bedankt sich für die Präsentation zum „BFZ Projekt neu“ vom 4. November 2021 im Verwaltungsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung und bezieht dazu wie folgt Stellung:

Das „Sozialpädagogische Zentrum – bfz“ in der Gutenbergstraße bietet ein ganzheitliches Programm, das folgende Ausbildungs- und Betreuungsbereiche unter einem Dach vereint:

- Ausbildung und Förderung in der SfS Gutenberg
- Anlehrewerkstätten
- Förderwerkstätte
- EDV Gruppe
- Arbeitsassistenten
- Wohngruppen für Schulkinder und Jugendliche
- Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie<sup>1</sup>

Bereits in der Vergangenheit hat es hitzige Diskussionen bezüglich der „Gutenbergschule“ gegeben. So verkündete die seinerzeit freiheitliche Kärntner Landesregierung 2012 eine „Redimensionierung“<sup>2</sup> der bfz-Sonderschule inklusive Internat. Vorgesehen war eine Reduzierung des Internats von 63 auf 24 Plätze für behinderte Kinder, die dann in einer Klagenfurter Schule integriert werden sollten. Bereits ein Jahr später, 2013, verkündete die neue Soziallandesrätin der Koalitionsregierung SPÖ-ÖVP-GRÜNE, Beate Prettner, den „Ausbau der Sonderschule“.<sup>3</sup> Gemündet sind diese Uneinigheiten der Kärntner Politlandschaft schließlich in den nicht unumstrittenen regionalen „Inklusionszentren“, die seither als „Kooperative Kleinklassen“ in vielen Bezirken Kärntens existieren. Anzumerken ist dazu, dass man in Bezug auf diese „Kooperativen Kleinklassen“ nicht von Inklusion sprechen kann, „da

---

<sup>1</sup> <http://62554239.utawebhost.at/index.php?page=1332459535&f=1&i=1332459535> [abgerufen am 15.1.2022]

<sup>2</sup> <https://www.bizeps.or.at/lhstv-scheuch-und-lr-ragger-das-ende-der-ausgrenzung-von-behinderten-kindern/> [abgerufen am 14.1.2022]

<sup>3</sup> <https://www.bizeps.or.at/kaernten-soziallandesraetin-beate-prettner-verkuendet-ausbau-der-sonderschule/> [abgerufen am 14.1.2022]

*an Regelschulen verortete Kleinklassen trotzdem segregierend wirken“ (vgl. Kočnik/More/Sigot 2019: 103)<sup>4</sup>.*

Seitens der bei der Präsentation anwesenden Mitglieder des K-MA wurde bereits erwähnt, dass eine frühzeitige Mitsprachemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen – wie es auch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorsieht – wünschenswert ist. *„Partizipation bedeutet [...] sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Belangen zu Entscheidungsträger\*innen werden.“<sup>5</sup>* Über die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „BFZ neu“ wurde der K-MA erst durch einen Newsbeitrag des Landespressdienstes am 26. Juli 2021<sup>6</sup> aufmerksam und mit der Präsentation am 5.11.2021 im Nachhinein informiert.

Im Kontext der Präsentation der Planungen für das Sonderpädagogische Zentrum am 4.11.2021 wurde die Verwendung des Begriffes der Inklusion durch Vertreter\*innen des Landes Kärnten in einer mit Artikel 19 UN-BRK nicht vereinbaren Bedeutung deutlich. Die Etablierung von Sondereinrichtungen steht in klarem Widerspruch zu dem in Artikel 19 der UN-BRK geforderten Recht auf selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft. Auch das in Art. 24 der UN-BRK verankerte Recht auf inklusive Bildung ist mit der Investition in die Fortführung der Sonderschule nicht vereinbar.

Wie bereits eingangs erwähnt, sind im bfz unterschiedliche Ausbildungs- und Betreuungseinrichtungen unter einem Dach vereint. Neben der Sonderschule werden auch Anlehrwerkstätten, eine Förderwerkstätte sowie Wohnplätze für behinderte Menschen angeboten. Im Zuge der geplanten Adaptierungen sollen zusätzlich auch ein inklusiver Kindergarten mit fünf Gruppen sowie ein Begegnungscafé, in dem Anlehrlinge künftig Praktika absolvieren könnten, und eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen und

---

<sup>4</sup> Ernst Kočnik/Rahel More/Marion Sigot (2019): Exklusion inklusive, in: Jasmin Donlic/Elisabeth Jaksche-Hoffman/Hans Karl Peterlini (Hg.): Ist inklusive Schule möglich? Nationale und internationale Perspektiven, Bielefeld: transcript Verlag, S. 91-109.

<sup>5</sup> [https://www.monitoringausschuss.at/download/oeffentliche-sitzungen/politische-partizipation/MA\\_SN\\_Partizipation\\_2015\\_04\\_28.pdf](https://www.monitoringausschuss.at/download/oeffentliche-sitzungen/politische-partizipation/MA_SN_Partizipation_2015_04_28.pdf) [abgerufen am 14.1.2022]

<sup>6</sup> <https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=33134> [abgerufen am 14.1.2022]

Schüler\*innen<sup>7</sup>, die eine behinderungs- bzw. pflegespezifische Ausbildung absolvieren, geschaffen werden<sup>8</sup>. Bei der Präsentation wurde betont, dass die Planungen derzeit lediglich bezüglich der Bausubstanz abgeschlossen seien. Es konnten keine genauen Auskünfte darüber gegeben werden, wie z.B. die Entlohnung der im Café arbeitenden behinderten Menschen/Anlehrlinge erfolgen soll, ob nur Praktika vorgesehen sind oder eine vollständige Anstellung usw.<sup>9</sup> Aus der Perspektive des K-MA ist die in den Planungen für das Sozialpädagogische Zentrum vorgesehene Bündelung verschiedener Angebote für Menschen mit Behinderungen an einem Standort<sup>10</sup> nicht im Sinne des in der UN-BRK formulierten Rechtes auf selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft. Wie der Bundes-Monitoringausschuss, sieht auch der K-MA die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten als exkludierende Praxis, die nicht mit der Inklusionsforderung der UN-BRK vereinbar und dringend zu überarbeiten ist.<sup>11</sup>

Der K-MA spricht sich hiermit für tatsächlich inklusive Angebote in den Gemeinden aus, also etwa für inklusive WGs im Zentrum oder Stadtteilen von Klagenfurt und schließt sich den Forderungen des Bundes-Monitoringausschusses an, statt „die Ausgrenzung durch „Sonder-

---

<sup>7</sup> Welche Mitspracherechte haben bei der Einrichtung Menschen mit Behinderungen? Gibt es die Möglichkeit gemeinsamer Zimmer? Wie wird Menschen mit Behinderungen ermöglicht, sich für ein gemeinsames Zimmer zu entscheiden?

<sup>8</sup> Durch die spezielle Lage auf dem Gelände des Landeskrankenhauses bzw. direkt daran anschließend wird der Anschein erweckt, dass Café und Kindergarten vor allem ein Angebot für Kund\*innen aus dem LKH-Bereich sind. Der Standort signalisiert keine Öffnung für die Allgemeinheit.

<sup>9</sup> Wird es eine vollwertige Ausbildung geben oder nur Praktika? Wird die Arbeit/werden die Arbeitsverhältnisse an Menschen mit Behinderung angepasst? Kann dort zum Beispiel auch ein Mensch im Rollstuhl arbeiten? Muss der Ablauf dem einer klassischen Gastronomie ähneln oder könnte man ein alternatives Konzept erstellen, z. B. durch die Verbindung mit Therapietieren?

<sup>10</sup> Laut Kärntner Landesregierung sind für das Sozialpädagogische Zentrum im Osttrakt vorgesehen: „Inklusive Wohngruppen für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende und Klientinnen und Klienten aus Trainingswohnungen, Tagesstätten bzw. Werkstätten in Kleingruppen, Ausbildungsbereiche für Schlosserei, Tischlerei, Gärtnerei, Unterrichts- und Arbeitsräume; inklusives Cafe und ein inklusiver Kindergarten“ [https://www.ktn.gv.at/DE/sitemap/KTN/Service/News?nid=33134, abgerufen am 21.12.2021]

<sup>11</sup> https://www.monitoringausschuss.at/download/berichte/Schattenbericht-zur-List-of-Issues\_final.pdf [abgerufen am 10.1.2022]

*Welten' zu forcieren, Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen auszubauen*<sup>12</sup>.

### Weitere Kritikpunkte

- Die Anwesenheit von Menschen mit Behinderung macht nicht automatisch „inklusiv“. Können auch die Kindergartenkinder mit Behinderung ihre Gruppe frei wählen? Findet Interaktion zwischen Kindern mit und ohne Behinderung statt? Welche konkreten Konzepte zur Inklusion gibt es?
- Auch ein Café in dem auch Menschen mit Behinderung arbeiten können bzw. ausgebildet werden, ist nicht automatisch inklusiv. Wieder geht es darum, wie die Interaktion zwischen dem Personal und zwischen Personal und Kundschaft gestaltet wird.
- Ebenso ist ein Wohnheim mit barrierefreien Wohneinheiten nicht automatisch inklusiv. Welche Interaktion findet zwischen Bewohner\*innen mit und ohne Behinderung statt, wer gestaltet sie, wie wird sie gestaltet?

### Empfehlungen

- Beteiligung von Menschen mit Behinderung (bzw. Interessensgruppen) im Projektteam.
- Durchgehende Evaluierung der Pläne und des Baus auf tatsächliche bauliche Barrierefreiheit.
- Bei der Bauabnahme des Projektes ist die Barrierefreiheit extra zu evaluieren und sind bestehende Mängel seitens der bauausführenden Unternehmen zu beseitigen.
- Erstellung eines „Inklusionskonzepts“ für den Betrieb des Kindergartens.
- Erstellung eines „Inklusionskonzepts“ für den Betrieb des Cafés.
- Erstellung eines „Inklusionskonzepts“ für den Betrieb des Wohnheims.
- Erstellung eines Konzepts zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen personellen Bereichen. Menschen mit Behinderung sollen auch im Personal der Kindergartenpädagog\*innen, in der Verwaltung, in der Haustechnik usw. vertreten sein.
- Einbindung anderer Projekte, um wirklich innovativ und inklusiv zu agieren. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Kooperation mit Eingliederungsprojekten des AMS. Alternative Konzepte im Kindergartenbereich (Montessori etc.), Konzepte für inklusive Veranstaltungen, Einbindung von Künstler\*innen etc.

---

<sup>12</sup> <https://www.monitoringausschuss.at/inklusion-statt-sondereinrichtungen-behindertenrechtskonvention-endlich-umsetzen/> [abgerufen am 10.1.2022]

- Assistenzleistungen dürfen nicht mit Mietreduktion finanziert werden. Für die Assistenzleistungen muss es auch die Möglichkeit geben, anderweitig Assistenz zu konsumieren bzw. dass nicht behinderte Bewohner\*innen über bestehende Anbieter der Persönlichen Assistenz eingebunden werden.



Ernst Kočnik

Vorsitzender des Kärntner Monitoringausschusses